



Bearbeiter: Birgit Seidl

Tel.: 03112/2387-10

Fax: 03112 / 83 27 - 8

E-Mail: bauamt@lu-wi.at

Aktenzahl: B-2020-1268-00058

Ludersdorf, am 22.10.2020

**Bauwerber: Petschnik Dietmar Karl, 8063
Brodingberg**
Gegenstand: Flugdach - Überdachung für Baufahrzeuge

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom **07.10.2020** eingelangt am **12.10.2020** hat **Herr Petschnik Dietmar Karl, 8063 Brodingberg**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den Neubau **Flugdach - Überdachung für Baufahrzeuge** auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **52/5**, aus der EZ: **68105/00352**, in der **KG Flöcking (68105)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

Dienstag, den 10.11.2020, um ca. 14:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Flöcking auf Gst-Nr. 52/5** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Hans Peter Zaunschirm

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Ludersdorf-Wilfersdorf zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht nachweislich an:

Bauwerber: Petschnik Dietmar Karl, 8063 Brodingberg
Grundeigentümer: Petschnik Dietmar Karl, 8063 Brodingberg
Verfasser der Projektunterlagen: M3 Bau, 8063 Eggersdorf bei Graz

Die der Behörde gemäß § 22 Abs. 2 Z. 4 Stmk. BauG bekannt gewordenen Nachbarn:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Nachbarn.

Sonstige: Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH, 8200 Gleisdorf
ABWASSERVBD GLEISDORFERBECKEN, c/o GF
Peter Schiefer, 8200 Gleisdorf
Sachverständige: Turk Andreas Gregor Dipl.-Ing., 8200 Gleisdorf
Kump KG, 8200 Gleisdorf
Verhandlungsleiter: Bgm. Hans Zaunschirm, 8200 Ludersdorf-Wilfersdorf

Die Kundmachung wird an der Amtstafel der Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf öffentlich angeschlagen und auch auf der Homepage (www.lu-wi.at) veröffentlicht.

Der Bürgermeister:
Hans Peter Zaunschirm

LAGEPLAN:



	Unterzeichner	Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf
	Datum/Zeit-UTC	2020-10-22T11:25:19+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	910289533
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	